



DSV LEISTUNGSSPORT GMBH | POSTFACH 1761 | D-82152 PLANEGG

Verteiler:
Trainer / Techniker der Disziplinen
Sportliche Leiter
Sachbearbeiter:innen der Disziplinen
Landesskiverbände

CC: DSV gf. Präsidium

DSV LEISTUNGSSPORT GMBH

HAUS DES SKI
HUBERTUSSTRASSE 1
D-82152 PLANEGG

POSTFACH 1761
D-82145 PLANEGG

FON 0049 (0)89 | 857 90-0
FAX 0049 (0)89 | 857 90-247

WWW.DEUTSCHERSKIVERBAND.DE
INFO@DEUTSCHERSKIVERBAND.DE

UST.-IDNR.: DE 814468146
STEUER-NR.: 143 | 131 | 60182

GLÄUBIGER-ID:
DE 61 ZZZ 00000 688541

Planegg, 10.11.2021

Liebe Trainer, Techniker und Freunde des Skisports,

mit diesem Schreiben zum Start der neuen Saison informieren wir euch zu den aktuellsten Entwicklungen und Entscheidung rund um das Verbot von fluorierten Wachsen und Beschichtungen der Weltverbände FIS und IBU und vor allem zur aktuell gültigen Gesetzeslage.

Das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat dem Deutschen Skiverband zur aktuellen Gesetzeslage ein Schreiben mit folgendem Inhalt gesendet:

„ ...wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass bestimmte bisher typische Inhaltsstoffe in Skiwachsen seit dem 4. Juli 2020 europaweit verboten sind. Hiervon betroffen sind der chemische Stoff Perfluorooctansäure (PFOA) sowie deren Salze und sogenannte PFOA-verwandte Verbindungen. Letztere sind kurz gefasst Stoffe, die zu PFOA abgebaut werden oder diese freisetzen können. Das Verbot betrifft, neben dem Herstellen und Inverkehrbringen der genannten Substanzen in Gemischen oder in Erzeugnissen, auch die Verwendung derselben. Somit ist nicht nur der Verkauf, sondern auch der Gebrauch von PFOA-haltigen Skiwachsen verboten, auch wenn sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs legal erhältlich waren. Hierbei ist zu beachten, dass auch das Lagern und Bereithalten als „Verwendung“ zu verstehen ist. Insofern ist auch Lagerware betroffen, für die jegliche Übergangsfristen nunmehr abgelaufen sind. Das Verbot gilt für das gesamte Gebiet der Europäischen Union und damit auch für außereuropäische Staatsbürger, die die entsprechenden Produkte, konkret PFOA-haltige Skiwachse, in die EU einführen und/oder dort verwenden. Geregelt wird dies durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe, die ihrerseits das Stockholmer Übereinkommen in der Europäischen Union umsetzt....Um die Einhaltung der Vorgaben zu PFOA zu gewährleisten, fordert die europäische Verordnung die zuständigen Behörden auf, entsprechende Überprüfungen durchzuführen. Es ist daher vorgesehen, zukünftig auch auf einschlägigen wintersportwettbewerben in Bayern das Verbot von PFOA stichprobenartig zu überprüfen.“

GESCHÄFTSFÜHRER
HUBERT SCHWARZ | KARIN ORGELDINGER | WOLFGANG MAIER
HRB 158444, EINTRÄGUNG IN MÜNCHEN
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES: DR. FRANZ STEINLE

KREISSPARKASSE MÜNCHEN STARNBERG
KTO.-NR. 106 92 705 | BLZ 702 501 50
IBAN: DE67 7025 0150 0010 4927 05
SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

DEUTSCHE KREDITBANK AG
KTO.-NR. 1010 3924 60 | BLZ 120 300 00
IBAN: DE93 1203 0000 1010 3924 60
SWIFT-BIC: BYLADEM1001

Konkret bedeutet diese Regelung, dass Wachse, Pulver oder Flüssigprodukte zur Behandlung von Skibelägen die vor dem Juli 2020 gekauft wurden, ab der neuen Saison nicht mehr verwendet und auch nicht mehr mitgeführt, oder gelagert werden dürfen. Produkte die nach dem Juli 2020 bei den verschiedenen Herstellern gekauft wurden, entsprechen der geltenden EU-Verordnung und verzichten auf PFOA, oder halten sich an den Grenzwert von 25ppm. Diese Produkte sind in der Regel auf den Verpackungen auch entsprechend gekennzeichnet.

Regelung der FIS:

Die FIS fordert bei allen Veranstaltungen die Einhaltung der gültigen EU-Verordnung und verbietet damit die Verwendung und das Mitführen oder Lagern der entsprechenden Produkte. Die FIS wird außerdem nationale Behörden im Falle eine Kontrolle unterstützen und Auskunft über die Lage von Wachsräumen, Hotels etc. erteilen.

Regelung der IBU:

Die IBU schließt sich dem Vorgehen der FIS an und fordert ebenfalls die Einhaltung der EU-Verordnung. Über die Unterstützung nationaler Behörden im Falle einer Kontrolle hinaus, kündigt die IBU aber auch eigene stichprobenartige Kontrollen bei Wettkämpfen auf allen Ebenen an.

Position des Deutschen Skiverbandes:

Auf Grund der geltenden Gesetzeslage, fordert der DSV ab der neuen Saison auf allen Wettkampfebenen, das Verbot der Verwendung von Produkten, die nachweislich nicht der geltenden EU-Verordnung entsprechen, zu respektieren.

Wir hoffen Euch mit diesem Schreiben umfassend informiert zu haben. Sollten dennoch darüber hinaus Fragen offenbleiben, zögert bitte nicht uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Maier
Geschäftsführer



Hubert Schwarz
Geschäftsführer